

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, BNU, 6/10, 7

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.11.2011 Mü.

Anfrage

Datum: 08.11.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0443

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

22.11.2011

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Bewertung des Stands des Projekts "Gewässerentwicklung Siegmündung"

Vorbemerkungen:

Bereits in einer Anfrage vom 14.06.2011 (Drs.-Nr. 11/0297) hat die GRÜNE Stadtratsfraktion Fragen zum geplanten und von Seite des Anfragestellers positiv bewerteten Projekt „Gewässerentwicklung Siegmündung“ gestellt. In der Antwort der Verwaltung vom 22.06.2011 wird ausgeführt, dass das allgemeine Ziel der Maßnahme die Herstellung eines breiten Fließgewässerkorridors ist. Auf die Belange der Stadt Sankt Augustin (Erholungsbereiche, Ausgleichsflächen) sei im Planungsprozess hingewiesen worden. Allerdings wird darauf verwiesen, dass noch keine Einzelplanungen vorlägen.

In der gemeinsamen Sitzung der Umweltausschüsse des Kreistages Rhein-Sieg und des Stadtrates Bonn am 19.10.2011 stellten Vertreter der Bezirksregierung den aktuellen Planungsstand vor. Dieser sieht als wesentliche Maßnahme die Wegnahme des Uferverbauwerks in weiten Teilen des Verlaufs der Sieg zwischen der BAB 59 und der Mündung vor, sodass sich die Sieg durch natürliche hydromorphologische Prozesse mit weniger Einschränkungen entwickeln kann. Es wird ein Entwicklungskorridor vor den Deichen definiert, der perspektivisch eine Grenze dieser Entwicklung darstellen soll.

Fragestellungen:

- 1.) Wie bewertet die Stadtverwaltung den aktuellen Planungsstand des Projekts „Gewässerentwicklung Siegmündung“?
- 2.) Liegen im derzeit als Entwicklungsbereich geplanten Korridor realisierte oder beabsichtige Ausgleichsmaßnahmen für Baumaßnahmen in Sankt Augustin?
 - a. Wenn ja: Wann und wie wird die Stadt ihre Planungen ausrichten/ändern, um auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren?
- 3.) Könnten perspektivisch durch wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen an den Grenzen des Entwicklungsbereichs landschaftsökologische oder sonstige Belange tangiert werden?
 - a. Wenn ja: Wie will die Stadt darauf reagieren?
- 4.) Wie bewertet die Verwaltung aufgrund des aktuellen Planentwurfs die Zukunft des gewässernahen Erholungsschwerpunktes sowie des Sportplatzes in Meindorf?

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther